



Definition des Förderzwecks	Bauliche Maßnahmen im Bestand von Miet- und Eigenwohnraum
Zuständigkeitsbereich der Regierung	Regierung ist zuständig nur für den <u>Mietwohnraum</u>
Förderfähige Kosten	Bis zu 10.000 € je Wohnung (hinzu kommen ggf. Förderungen der Kranken-/Pflegekasse) Bagatellgrenze: mindestens 1.000 € förderfähige Kosten
Förderung	Leistungsfreies Baudarlehen
Darlehenskonditionen	Zins- und tilgungsfrei Einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1,0 %, der bei der Auszahlung einbehalten wird.
Bindungsdauer	5 Jahre
Einkommensgrenzen	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG (entspricht der Einkommensstufe III)

Detaillierte Informationen zu diesem Förderweg erhalten Sie über folgende Internetseite:
Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

<http://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/barrierefreieswohnen/index.php>

(Hinweise auf Informationen, Richtlinien als auch die Förderanträge zu allen Förderwegen auf dem aktuellen Stand.)

Ansprechpartner:**Technische Fragen:**

Für die kreisfreie Stadt **Bayreuth**
Für die Landkreise **Bayreuth, Wunsiedel im Fichtelgebirge, Hof**

Herr Böhm, T: 0921/604-1274; e-mail: martin.boehm@reg-ofr.bayern.de

Für die kreisfreie Stadt **Bamberg**
Für die Landkreise **Bamberg, Forchheim, Lichtenfels**

Frau Dorschner, T: 0921/604-1487; e-mail: irene.dorschner@reg-ofr.bayern.de

Für die kreisfreie Stadt **Coburg**
Für die Landkreise **Coburg; Kulmbach**

Frau Satzinger, T: 0921/604-1468, e-mail: annakatharina.satzinger@reg-ofr.bayern.de

Für die kreisfreie Stadt **Hof**
Für den Landkreis **Hof, Kronach**

Frau Morgenroth, T: 0921/604-1486, e-mail: mirjam.morgenroth@reg-ofr.bayern.de

Verwaltungsfragen:

Herr Wunder, T: 0921/604-1264, e-mail: christian.wunder@reg-ofr.bayern.de

Notwendige Antragsunterlagen	☐ Antrag Formblatt Stabau Id (der Eigentümer, d.h. <u>Vermieter</u> ist Antragsteller und muss den <u>Antrag ausfüllen und unterschreiben!</u>) ☐ Einkommenserklärung des Mieters - Stabau IIIa + zugehörige Einkommensnachweise (vom Mieter auszufüllen und zu unterschreiben) ☐ Einkommenserklärung für evtl. weitere Haushaltsangehörige - Stabau IIIb + zugehörige Einkommensnachweise Alle Formulare sind unter folgender Internet-Adresse im blauen Feld links unten unter "Formulare" zu finden: www.wohnen.bayern.de in der Rubrik Förderung unter Barrierefreies Wohnen ☐ Legitimationsprüfung des Antragstellers mit Ablichtung eines amtlichen Ausweispapiers (nur bei Privatpersonen als Antragsteller) Die Durchführung kann beim Sachgebiet Wohnraumförderung des jeweiligen Landratsamtes, den Städten Bamberg, Bayreuth, Coburg oder Hof, bei der Regierung von Oberfranken sowie bei der eigenen Hausbank erfolgen. ☐ Eigenmittelnachweis des Antragstellers (Kontoauszug bzw. Bankbestätigung zur Deckung des Fehlbetrages) ☐ Angebote von Firmen über die entstehenden Kosten ☐ Geeignete Planunterlagen (Grundriss der Wohnung, des Bades etc.) maßstabsgerecht mit Bemaßung und Möblierung (ggf. Bewegungsflächen gem. DIN 18040-2), Darstellung der zukünftigen Planung ☐ Grundbuchauszug in Kopie (nicht älter als 6 Monate) ☐ Mietvertrag in Kopie ☐ Kopie der Förderzusage/absage der Kranken-/Pflegekasse (falls beantragt) ☐ Kopie Schwerbehindertenausweis bzw. ärztliche Bestätigung, dass die Anpassungsmaßnahme aufgrund der Behinderung notwendig ist Achtung: Der Beginn der Arbeiten / Auftragsvergabe darf erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides oder nach Zustimmung der Regierung von Oberfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen. Ausnahmen sind begrenzt möglich. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist durch den Vermieter schriftlich, ggf. per Mail, zu beantragen. Hinweis: Sie können die Unterlagen auch digital bei uns einreichen. Die Antragsformblätter (sowie ggf. die Legitimationsprüfung) werden jedoch im Original benötigt. Eine Förderung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.
--	---